

17.08.2020

Hygieneplan Corona  
für Schülerinnen und Schüler  
der Wilhelm-Busch-Schule  
Barsinghausen  
(Schuljahr 2020/21)

Inhalt:

1. Wegeführung
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz außerhalb des Unterrichts
  - 5.1 In den Pausen
  - 5.2 In der Betreuung
  - 5.3 Im Ganzttag
6. Meldepflicht

## 1. Wegeführung

- Jede Klasse/Gruppe erhält vor Wiederbeginn des Unterrichts eine genaue Anweisung wo und wie sie sich aufstellen soll.
- Die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden: SuS) werden von einem Erwachsenen abgeholt.
- Die Buskinder werden entsprechend in Empfang genommen.
- Linien und Pfeile auf dem Boden zeigen Wegerichtungen und Wartebereiche an.
- Die Pausenzeiten sind gestaffelt, um das Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.

## 2. Persönliche Hygiene

- **Bei Krankheitszeichen (Husten, Schnupfen, Hals-, Kopf- oder Bauchschmerzen, Übelkeit, Fieber...) soll die erkrankte Person auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Es soll **wo es möglich ist** mindestens ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen eingehalten werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren.
- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.  
Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Gründliche Händehygiene**  
**Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden (auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln werden zunächst täglich im Unterricht eingeübt.

## 3. Raumhygiene

- Die SuS halten eine feste Sitzordnung ein, die dokumentiert ist.
- Die Dokumentation wird dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen zur Verfügung gestellt.
- Die Kinder tragen ihre Straßenschuhe.
- In einer festgelegten Reihenfolge waschen die Kinder nach dem Betreten des Klassenraums ihre Hände.
- Die Buskinder kommen früher und haben ihre Hände bereits in den Toilettenräumen gewaschen.
- Die Kinder bleiben möglichst an ihrem Platz.

- Das in den Klassen vorhandene Spielzeug darf nicht benutzt werden.
- Die SuS dürfen sich nach Absprache mit der Lehrkraft ein eigenes Spielzeug oder ein Buch (für eventuelle Regenpausen) mitbringen.
- Geburtstage: Die SuS dürfen industriell verpackte Süßigkeiten im Großbeutel mitbringen. Vor Ort wird der Beutel – nach Händewaschen – geöffnet und die darin enthaltenen ebenfalls verpackten Kleinteile durch Ausschütten an die SuS verteilt.
- Es wird regelmäßig richtig gelüftet.
- Mehrmals täglich, mindestens alle 30 Minuten, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

#### **4. Hygiene im Sanitärbereich**

- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Abfallbehälter für Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.
- Es darf sich jeweils nur ein Kind in einem Toilettenraum aufhalten. Deshalb werden die Toiletten im Sportbereich mitbenutzt.
- Klebebänder auf dem Fußboden geben die jeweiligen Haltepunkte/Wartepunkte und Wegerichtungen deutlich vor.
- Der Hausmeister überprüft die Toiletten regelmäßig auf Hygienemängel.

#### **5. Infektionsschutz außerhalb des Unterrichts**

Grundsätzlich muss außerhalb des Klassenraums ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Weitere Informationen dazu erteilen die Klassenlehrerinnen.

##### **5.1 In den Pausen**

- Die SuS verbringen die Pausen in ihrer Klassengruppe.
- Durch versetzte Pausenzeiten ist gewährleistet, dass es grundsätzlich nicht zu großen Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern auf dem Pausenhof kommt.
- Aufgrund der Bauarbeiten kann als Pausenhof übergangsweise der Sportplatz des VSV Hohenbostel genutzt werden.
- Die Lehrkraft bringt die SuS zum Sportplatz.
- Das allgemeine Spielzeug kann nicht benutzt werden.
- Eigenes Spielzeug kann nach Absprache mit der Lehrkraft mitgebracht werden.
- In Regenpausen bleiben die Kinder in ihren Klassen, ein Ausweichen in folgende Räume ist nach Absprache möglich: Turnhalle und Euleraum.
- Das gemeinsame Pausenfrühstück wird am jeweiligen Platz im Klassenraum eingenommen, ein Platzwechsel ist nicht möglich.
- Die SuS bringen sich ein Frühstück und ausreichend Getränke von zu Hause mit. Es ist nicht erlaubt, die Getränkeflasche am Wasserhahn im Klassenraum oder in einem Toilettenraum aufzufüllen.

##### **5.2 In der Betreuung**

- Die SuS der Klassen 1a und 1b bleiben in ihrem jeweiligen Klassenraum.

- Die SuS der Klasse 2a bleiben in ihrem Klassenraum. Die SuS der Klasse 2b werden in einer festen und dokumentierten Ordnung auf die anderen drei Gruppen aufgeteilt.
- Benutzung des Spielzeugs siehe **5.1**
- Die Betreuungskraft kommt in den jeweiligen Klassenraum.
- Soweit möglich findet die Betreuung im Freien statt.

### **5.3 Im Ganztage**

- Die Ganztagsbetreuung ist dem Pflichtunterricht gegenüber nachrangig.
- Sie wird angeboten soweit es personell möglich ist.
- Bei personellen Engpässen ist es wahrscheinlich, dass das Ganztagsangebot gekürzt wird.
- Die Ganztagsbetreuung findet nach Jahrgängen getrennt statt.
- Die Gruppen werden nicht gemischt.
- Die SuS essen in mehreren „Schichten“ in ihren Jahrgangsgruppen.
- Es werden keine frei zu wählenden AG`s angeboten.
- Jede Gruppe soll möglichst einmal in der Woche eine Sporthallenzeit zur Verfügung haben.

### **6. Meldepflicht**

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona Virus ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.
- Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Stand 17.08.2020